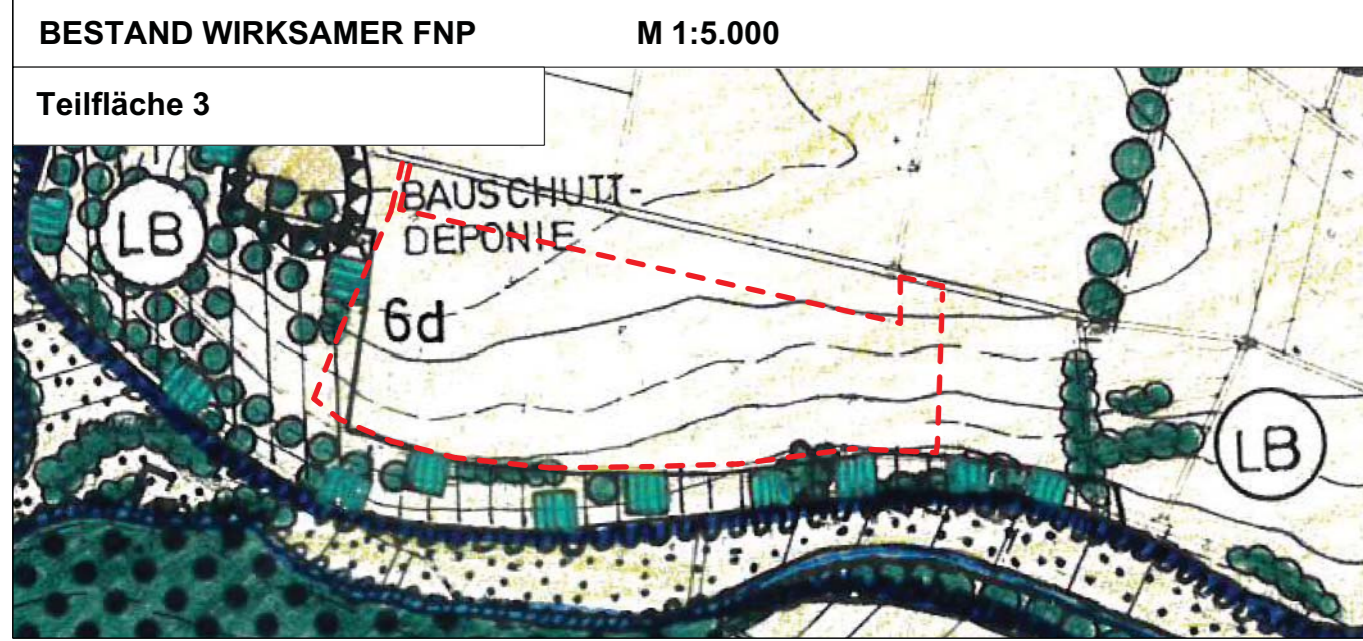
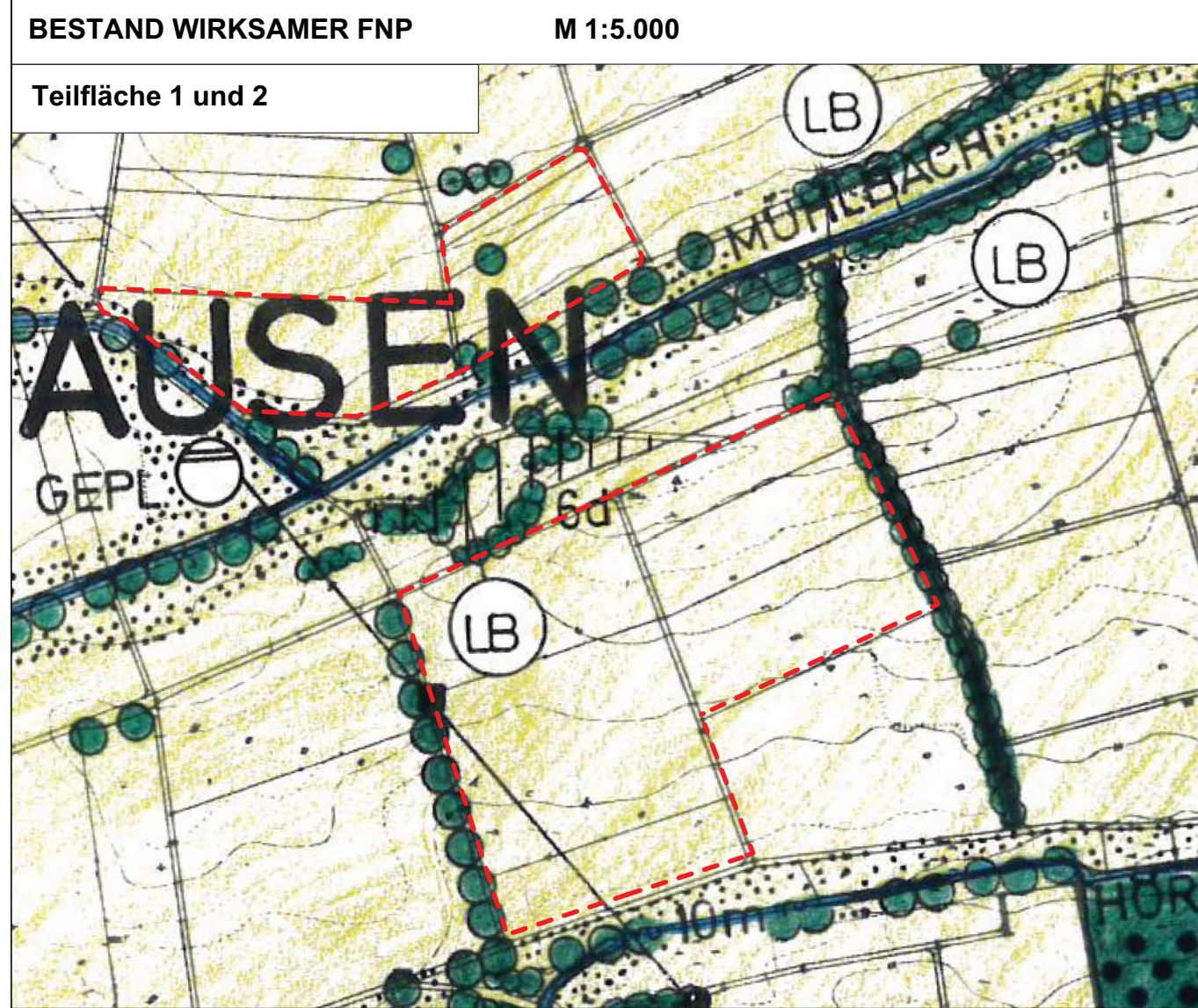
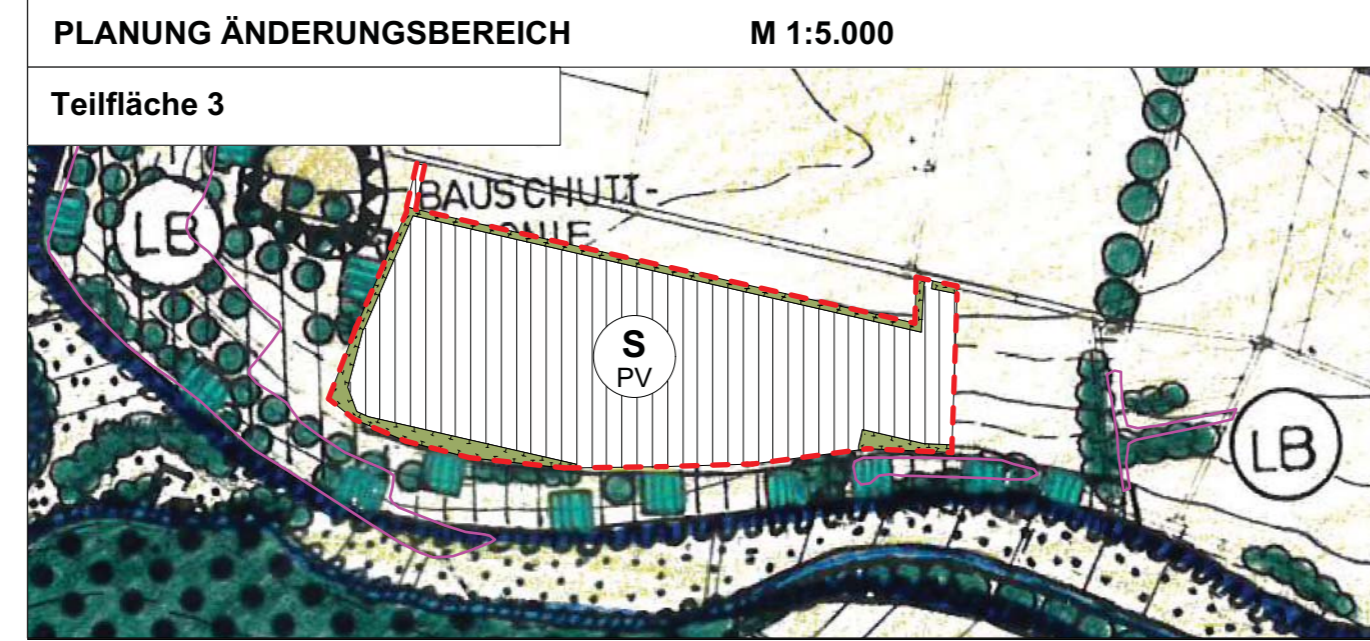
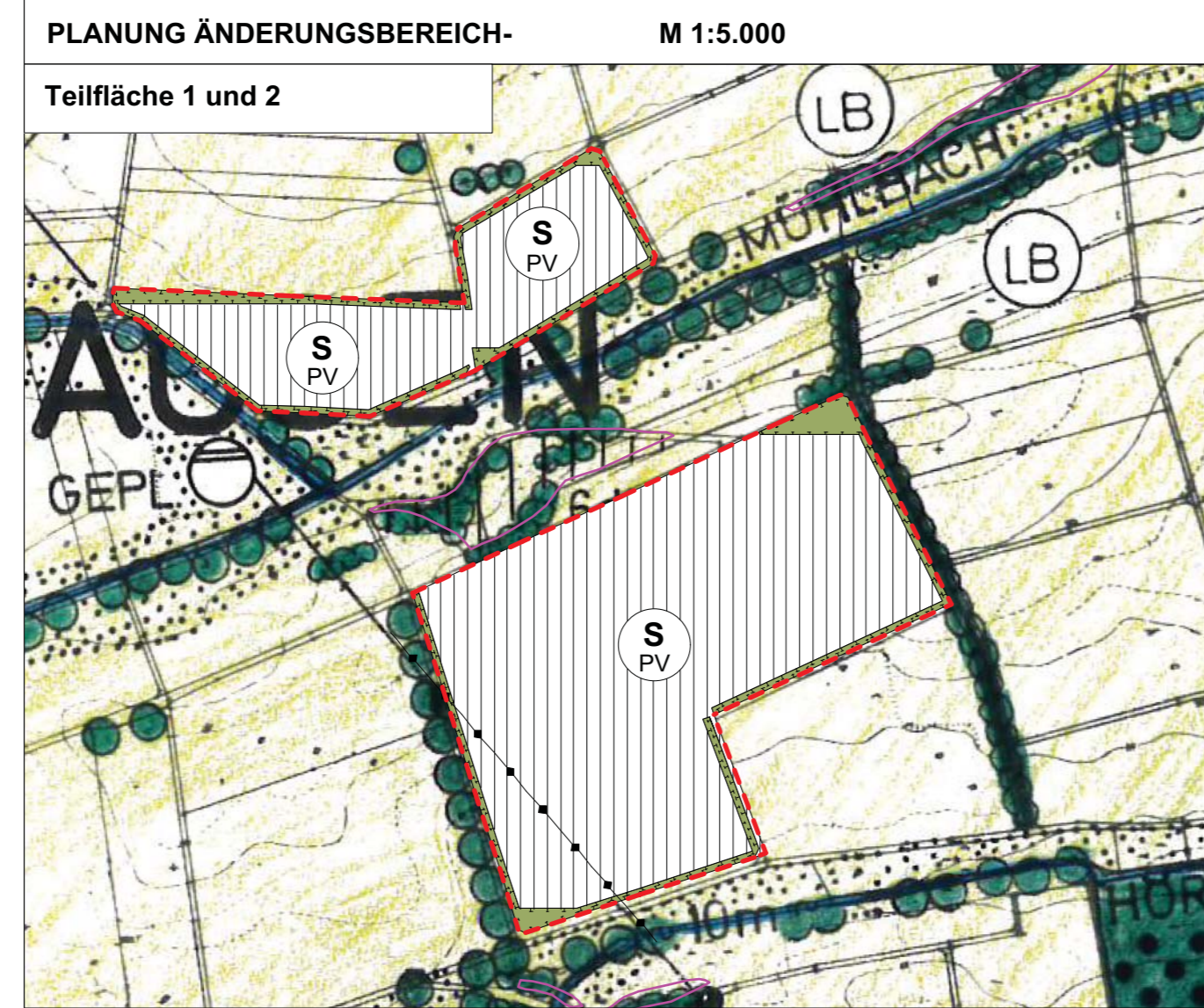


GEMEINDE AIDHAUSEN
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE AIDHAUSEN
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE AIDHAUSEN
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

LEGENDE

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Biotope (alter Stand)
- Hochspannungsleitung
- Landschaftsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundsatz zu erhalten oder neu anzulegen sind

Planung

- Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
- Ausgleichsflächen gem. §§ 1a, 9 BauGB
- Biotope (aktueller Stand)
- Hochspannungsleitung

GEMEINDE AIDHAUSEN
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Aidhausen, den
.....
Dieter Möhring
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Haßberge hat die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
.....
Dieter Möhring
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Aidhausen, den
.....
Dieter Möhring
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Aidhausen, den
.....
Dieter Möhring
Erster Bürgermeister

GEMEINDE AIDHAUSEN
3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Vorentwurf

Stand: 03.08.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/ ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

